

Neu-Gravenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neu-Gravenbroich gebracht und ab-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neu-Gravenbroich.
Expedition: Neu-Gravenbroich.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Äquivalenz 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März,
zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei
unseren Boten, sowie in der Expedition abgemacht werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Preiskurze zu Neu-Gravenbroich am 28. Januar.			
1. Qual. neuer	19 20	Hafer neuer	12 40
2. " "	18 20	Rüben (Auer)	25 60
Landroggen 1. Qual.	13 50	Map 1. Qu.	25 50
2. " "	12 50	2. Qu.	25 50
Gerste Winter.	15 30	Kartoffeln	7 40
Buchweizen 1. Qual.	15 50	Weggenstroh	3 30
Preise unverändert.			
Rüben per 100 Kilo in Parteen von 100 Str.	62 50		
Rüben per 100 Kilo schwere	64 50		
Gereinigte Del per 100 Kilo 3. W. höher als Rüben.	132 50		
Weggenstroh per 100 Kilo	27 50		
Weggenstroh per 100 Kilo	27 50		
Rüben und Buchen unverändert.			

Deutschland.

NPC. Berlin, 25. Jan. Das Abgeordnetenhaus
hielt heute seine 38. Sitzung. In derselben gelangte zunächst
der Antrag auf Verleihung einer Reichsgemein-
schaft in dritter Lesung zur Annahme. — Der folgende Gegen-
stand, der Gegenstand betreffend die Aufhebung der
Zustimmung der Provinz Hannover sowie die Aufhebung der
Zustimmung der Rheinisch-Westfälischen Provinz, wurden nach
längerer Debatte nach den Beschlüssen der Commission ebenfalls
genehmigt und dann die Beratung über den Gegenstand be-
treffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken fortgesetzt.
Es handelt sich hierbei zunächst um die von der Commission
als neu in das Gesetz aufgenommenen §§ 9a bis 9x, welche
die Drainagemelioration speciel betreffen. Die Grund-
züge der in den erwähnten §§ enthaltenen Vorschriften sind etwa
folgende: Ein Zwang gegen einen dem Vorzugrecht ausdrücklich
widerstehenden voreingetragenen Realberechtigten soll nicht aus-
geübt werden. Dagegen soll eine Art öffentlichen Aufgebotsver-
fahrens in ähnlicher Weise, wie es bei Kaufverträgen für ent-
-

nete Grundstücke bei Pargellaufer und bei Abfindungskapita-
lien jetzt schon vor den Auseinandersetzungsbehörden Preußens
stattfindet, auch gegenüber den Gläubigern eines Grundstücks aus-
geführt werden, dessen Besitzer Drainagen machen will, wenn
dieselbe ausdrücklich beantragt, dem dafür anzunehmenden Dar-
lehen das Vorzugsrecht zu verschaffen. Der Besitzer soll nach
Ablauf einer sechsmonatlichen Frist durch einen zu fassenden
formlichen Präklusionsbescheid in die Gewissheit versetzt werden,
daß ihm das Vorzugsrecht zu Theil geworden ist, und er soll,
sobald dieser Bescheid ergangen ist, in die Lage versetzt werden,
durch Eintragung eines Vermerks auf seinem Grundbuchblatt sich
vor späteren etwaigen Widersprüchen zu schützen. Dagegen soll
von Amtswegen überwacht werden, daß materiell wirklich der
Werth des verpfändeten Grundstücks durch die Drainage min-
destens um den auf die Melioration verwendeten Darlehensbetrag
vermehrte wird, daß also eine materielle Schädigung der Realbe-
rechtigten nicht eintritt. Außerdem soll der Darlehensnehmer für
das Darlehen eine Rente zahlen, die außer der Verzinsung eine
starke Amortisation des Darlehens herbeiführt und gleich im ersten
Jahre mindestens 4 Prozent beträgt. Endlich soll die definitive
Eintragung des Vorzugsrechts erst erfolgen, wenn die zweckmäßige
Vollendung der Anlage konstatiert ist. In der Diskussion erklärten
sich die Abg. Mühlens und v. Lubow gegen die Vereini-
gung der Drainagemelioration in die Vorlage. Abgesehen
davon, daß ein Erfolg von dieser Einrichtung nicht zu erwarten
sei, so enthalte dieselbe auch eine Durchbrechung des bestehenden
Rechtszustandes. Die Wohlthat, welche durch diese Einrichtung
dem Grundbesitzer zugeführt werden soll, sei nur eine scheinbare.
Die Abg. Schellwisch, Frhr. v. Minnigerode sowie der
Minister der Landwirtschaft erklärten sich dagegen für
die Beschlässe der Commission; letzterer namentlich hält die aus-
gesprochenen Befürchtungen für unbegründet. — Bei der Abstim-
mung wurden die Beschlüsse der Commissionen zu § 9a bis 9x
und ebenso auch die übrigen §§ der Vorlage unverändert geneh-
migt. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tages-Ordnung:
Mehrere kleinere Gesetze und Nachtragsartikel der Justizverwaltung.
NPC. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses
hat am Freitag Abend auf den Antrag Richter (Hagen) beschlos-
sen, die Staatsregierung aufzufordern, mit Rücksicht auf die finanzielle
und wirtschaftliche Lage des Staats von jedem weiteren Ankauf
von Volkswagen Abstand zu nehmen.

Im Abgeordnetenhaus ist jedoch der namentlich in
Justizministerien von großer Spannung erwartete Nachtragset
der Justizverwaltung zur Vertheilung gelangt. Derselbe
umfaßt nur den Zeitraum vom 1. October d. J. bis zum 1.
April 1880 und schließt ab in Ausgabe mit 27 594 492 M.,
darunter künftig wegfallend 130 702 M. Das Hauptinteresse an
diesem Etat besteht darin, daß derselbe sich mit den künftigen

Gehaltsverhältnissen der Justizbeamten beschäftigt. Nach
dem im Justizministerium aufgestellten Plane sind erforderlich für
13 Oberlandesgerichte: 13 Präsidenten, 36 Senatspräsidenten,
236 Räte; für 91 Landgerichte: 91 Präsidenten, 178 Direc-
toren, 844 Landrichter; 1090 Amtsgerichte (mit Ausschluß von
Walddörfern): 2534 Amtsrichter. Es werden im Ganzen 28 Land-
gerichte mit der niedrigsten Richterszahl, nämlich mit 8 Mitgliedern,
constituirt worden. Von den anderen Landgerichten werden 12
mit 9 — 32 mit 10 bis 13 — 13 mit 14 bis 19 — 4 mit
20 bis 23 — 1 (Potsdam) mit 26 und 1 (Berlin) mit 80 Rich-
tern; von den Amtsgerichten 490 mit je einem, — 307 mit 2,
139 mit 3, — 60 mit je 4 und der Rest mit mehr als 4 Rich-
tern besetzt werden. Das Amtsgericht Berlin I. wird mit 102
Amtsrichtern ins Leben treten. Die Besoldungsverhältnisse ge-
stalten sich wie folgt: Oberlandesgerichte: 13 Präsidenten
mit je 11 400 M. und freier Dienstwohnung oder Miethsentschä-
digung; 236 Oberlandesgerichtsräte mit 4800—6000 M. (Durch-
schnitt 5400 M.); 13 Oberstaatsanwälte 7500—9900 M. (Durch-
schnitt 8800 M.); 62 Gerichtsschreiber bei den Gerichten und
14 Sekretaire bei der Staatsanwaltschaft, worunter 14 in Berlin
mit 2100—4200 M., bei den anderen Oberlandesgerichten mit
2700—3600 M.; 8 Assistenten bei der Staatsanwaltschaft mit
1800—1950 M.; 56 Kanzlisten mit 1650—2250 M.; 76 Ge-
richtsdienere und Kellner, davon 13 in Berlin mit 1050—1350
M., 63 bei den anderen Oberlandesgerichten mit 960—1200 M.
— Landgerichte und Amtsgerichte: 97 Landgerichts-
präsidenten mit 7500—9900 M.; 178 Directoren 4800 bis
6000 M.; 844 Landgerichtsräte und 2544 Amtsrichter 2400
M. bis 3400 M.; 90 erste Staatsanwälte bei den Landgerichten
4800—6000 M.; 117 Staatsanwälte 2800—4800 M.; 361
Gerichtsschreiber bei den Landgerichten, 114 Sekretaire bei der
Staatsanwaltschaft und 2544 Gerichtsschreiber. Bei den Amts-
gerichten zusammen 3019 Beamte, davon 160 in Berlin, 2100—
3600 M.; 2259 bei den anderen Gerichten 2100—2300 M.;
119 Gerichtsschreibergehülfen an den Landgerichten, 48 Assistenten
bei der Staatsanwaltschaft und 705 Gerichtsschreibergehülfen bei
den Amtsgerichten, in Berlin mit 1800—1950 M. und bei den
anderen Gerichten mit 1500—1800 M. 300 Kanzlisten bei den
Landgerichten, in Berlin mit 1650—2300 M., bei den anderen
Gerichten 1500—1800 M.; 1800 Gerichtsvollzieher bei den Amts-
gerichten a 1800 M.; 460 Gerichtsdienere und Kellner bei den
Landgerichten und 1573 bei den Amtsgerichten, in Berlin 960—
1350 M. und bei den anderen Gerichten 800—1200 M.

Berlin, 26. Jan. Zur Verathung von Schenkungs-
gesetzen gegen die Gefahr einer Entfremdung der Besitzverhältnisse
Commission ernannt, welche nach der morgen Mittag erwarteten
Rückkehr des Geh. Reg. Raths Dr. Finkelnburg von Wien
zusammentreten wird. Derselbe wird den Bericht des Herrn

Lieben und Leiden *).

Erzählung von Lemme.

1. Im Vaterhause.

An einem der ersten heiteren Frühlingstage, die das Jahr
1853 unserem Deutschland schenkte, sollte das Amtshaus zu Neu-
Gravenbroich der Schauplatz von Begebenheiten werden, die schwere Fol-
gen für die Familie des Amtmanns nach sich zogen.
Die Familie, soweit sie das Amtshaus bewohnte, bestand
aus dem Amtmann Berger, seiner Frau und seiner Tochter.
Noch ein viertes Glied gehörte zu ihr. Es fehlte aber schon
seit länger als einem Jahre. Es war der Sohn, Karl hieß er,
und Cornelia war der Name der Tochter. Die beiden Geschwister
waren die einzigen Kinder des Ehepaars. Es war ein würdiges altes Ehepaar, und in treuer, fester Liebe
mit einander verbunden. Innige Herzensneigung hatte vor vie-
len Jahren ihren Bund geknüpft; mannigfache Entbehrungen
und Aufopferungen, in Hoffen und Sorgen, in Angen und Wangen
hatte ihn dann eingeleitet. Was so verbunden, was so geeignet
war zu einem Bunde das Leben, wie hätte es nicht in heiliger
Liebe zusammengehalten sollen!
Die Tochter Cornelia war wie der Engel des alten Paars,
res, den der Himmel ihnen gesandt hatte, sanft und milde
zur Seite zu stehen und muthig und stark das eigene Leid zu
tragen.
Von dem abwesenden Sohne Karl durfte im Hause nicht ge-
sprochen werden. Die Gegenwart des Amtmanns duldet keine
auch noch so leise und entfernte Erinnerung an ihn. Waren Mutter
und Tochter allein, so weinte die Mutter wohl oft still und schmerz-
lich vor sich hin, und die Tochter trat dann zu ihr und suchte sie
zu trösten.
„Vergessen kannst Du ihn nicht Mutter, so —“
Der Schmerz der Mutter unterbrach sie.
„Wie könnte, wie dürfte ich ihn vergessen! Ein Kind,
das von seinen Eltern vergessen ist, wird auch von Gott ver-
gessen!“
„So hoffe auf ihn, Du arme Mutter!“
Vater, Mutter und Tochter befanden sich an dem schönen
warmen Frühlingsmittage in dem Garten, der hinter dem
Hause lag. Der Amtmann — er war ein tüchtiger Pomolog
— stand mit seinem Baummesser auf einer Leiter, die Obst-
bäume zu beschneiden, ehe der Saft in die Zweige floss. Mut-
ter und Tochter waren beschäftigt, in das frisch gegrabene Beet
Erbsen einzulegen. Die Blumenbeete waren schon früher bestellt,
aber noch blühte keine Blume; seit wenigen Tagen erst hatte

die Sonne ihre warmen und befruchtenden Strahlen zur Erde
nieder geschickt.
Alle Drei arbeiteten still für sich; in solch stiller Arbeit sind
die Gedanken kaum halb bei dieser; die andere Hälfte ist an-
derswo, schweift oft in weiten Fernen umher, während fast me-
chanisch die Hände fortarbeiten.
Wie es still in dem Garten war, so herrschte auch überall
umher tiefe Stille; in dem Hause, in dem ja nur die alte Magd
ihre grüßelhaften Geschichten erzählte; in dem Dorfe, dessen Be-
wohner meist draußen im Felde oder im Walde beschäftigt wa-
ren; auch die Feldarbeit war eine stille, und nur hinten aus dem
Walde drang dann und wann der entfernte Ton von Art-
schlagen herüber.
Da erschien in der Thür, die aus dem Hause in den Garten
führte, die alte Magd; sie war leise eingetreten, sie hatte nach
allen Seiten umgesehen, vorsichtig, ängstlich wie es schien; sie
stand dann unschlüssig, wagte nicht, weiter vorzuspringen, wollte
nicht in das Haus zurückkehren.
Die Tochter sah sie zuerst, gewahrte ihre Unruhe, ihre Angst;
sie selbst wurde ängstlich.
Sie suchte Jemand, sagte sie sich, und ging zu der Thür, in
der noch unschlüssig die Magd stand.
„Du suchst mich, Margarethe!“
„Ja, Fräulein. Aber verrathen Sie sich nicht.“
„Was gibt es?“
„Der Herr Karl ist da.“
Die Schwester erschrak heftig.
„Großer Gott! — Was will er?“ fragte sie.
„Er will Sie sprechen. Aber nur Sie allein. Kein An-
derer, als Sie und ich, soll wissen, daß er hier ist.“
Einem Augenblicke hatte die Schwester nach.
„Wo ist er?“
„In Ihrem Zimmer, Fräulein!“
„Ich werde zu ihm kommen. Sage es ihm. Ich folge Dir
in einer Minute.“
Die Magd ging.
Cornelia lehrte zu ihrer Mutter zurück.
„Du bist erschrocken, Cornelia?“
„Karl ist hier, Mutter!“
Auch die Mutter erschrak.
„Wo ist er?“ fragte auch sie. „Was will er?“
„Er ist in meiner Stube. Er will mich sprechen. Kein an-
derer soll wissen, daß er da sei. Dir mußte ich es mittheilen.
Der Vater —“
„Er darf nichts erfahren, Kind! Ach, wenn er es wüßte!
Und doch, dürfen wir es ihm verheimlichen?“
Das arme Herz der Mutter und Gattin kämpfte schwer
mit sich.

Auch die Tochter kämpfte mit sich; aber sie mußte sich ent-
schließen.
„Laß mich zuerst ihn sprechen. Ich kann die Vermittlerin
zwischen dem Vater und ihm werden, unter Deiner Hilfe. Wie
glücklich würden wir Alle sein, wenn wir den Sohn dem Vater
wieder zuführen vermöchten!“
„Gehe, mein Kind,“ sagte die Mutter. Cornelia begab sich
in das Haus.
In ihrer Stube fand sie den Bruder.
Karl Berger konnte die Mitte der zwanziger Jahre erreicht
haben. Es war ein schöner, kräftiger Mann. Aus seinen Zügen
sprachen Geist, Muth, Festigkeit, Stolz, der Stolz eines edeln
Charakters.
Weßhalb durfte von diesem Sohne in dem Vaterhause nicht
gesprochen werden? Warum mußte er heimlich in das Haus
zurückkehren, heimlich, gleich einem Verbannten, Gedächtnis darin
verweilen?
Aus den Augen der Schwester flossen schmerzliche Thränen.
Sie konnte nur stumm ihm die Hand reichen.
Er nahm die Hand und schien sie drücken zu wollen, gewann
es aber nicht über sich, ließ sie los und maß mit finsternem Blick
die Schwester.
Cornelia warf sich an seine Brust; sie wollte zu ihm sprechen
die Sprache versagte ihr, sie mußte sich ausweichen.
„Du liebst mich, Cornelia! Du liebst mich immer!“
„In den Worten, in dem Tone, mit dem er sie sprach, lag
ein Vorwurf für Andere; ein ungerechter.“
„Sie lieben Dich hier Alle!“ mußte schluchzend das Mädchen
ausrufen.
„Auch der Vater?“ fragte er, und sein Blick verfinsterte sich
wieder.
„Er vielleicht am meisten,“ war die Antwort.
Mit den Worten war Cornelia Herrin über ihren Schmerz
geworden.
„Ja,“ sagte sie, „unser Vater ist ein gottesfürchtiger und ge-
rechter Mann.“
„Gerecht?“ fuhr der Bruder auf.
„Ja!“ war die feste Erwiderung der Schwester.
„Gerecht?“ wiederholte der Bruder. „Die Gerechtigkeit des
Gefühls ist hart. Die Gerechtigkeit der Eltern soll nur die der
Liebe, der Milde sein.“
„Höre auf, Karl,“ sagte die Schwester. „Du sprichst von
der Liebe und Milde der Eltern gegen die Kinder, und Du hast
ein so strenges Urtheil über Deinen Vater, das strengste, das ein
Kind über seinen Vater fällen kann!“
Ueber den Bruder war mehr und mehr ein finsterner Drey
Herr geworden.

*) Nachdruck verboten.

Dr. Hinkelburg entgegennehmen und alsbald ihre Beratungen beginnen.

Der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes wird sich am Mittwoch mit dem Gesetze betreffend die Disciplinargewalt des Reichstages über seine Mitglieder beschäftigen.

Verboden wurden auf Grund des Socialistengesetzes: „Feierstunden“, Dichtungen von Karl Frohne; von der Kreishauptmannschaft in Leipzig „Neue Welt“, Illustriertes Unterhaltungsblatt für das Volk.

Breslau, 24. Jan. Die im Augustinusthale hier zurückgebliebenen größtentheils kranken Schulkinder, welche vom Polizeipräsidium angewiesen waren, binnen fünf Tagen bei Vermeidung der Execution die betreffenden Räume zu verlassen, haben hiergegen, wie die „Berm.“ berichtet, beim Herrn Oberpräsidenten Beschwerde eingelegt. In dem betreffenden Schriftstücke wird ausgeführt, selbst nach dem Gesetze könne aufgelösten Oedensgenossen schärfen das Zusammenwohnen nicht verboten werden; nach dem Gesetze hätten sie einen Unterhalt, also auch Wohnung, zu beanspruchen, zumal diese ihr persönliches Eigentum sei; das für sich besonders bestehende Augustinusthale wolle sich nach der Stiftungsurkunde auch der Krankenpflege und habe deshalb gesetzlichen Schutz zu beanspruchen; diese Stiftung solle nicht unter die staatliche Verwaltung; sollte dieser Anforderung nicht genügt werden, so würde die Stifterin die Stiftung widerrufen. Schließlich wird unter Hinweis auf die bedeutenden Gefahren, die die kranken Schwelmer durch die Uebersiedelung nach Oesterreich im Winter bedrohen, um Abreise der Anordnung des Polizeipräsidiums gebeten.

München, 25. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer empfahl der Abg. Schels seinen betreffs Abänderung des Landtags-Wahlgesetzes eingebrachten Initiativantrag an eine Commission zu verweisen. Der „liberale“ Abg. Herz erklärt Namens der Linken den Antrag für nicht annehmbar; derselbe enthalte auch nicht die gewünschten Reformen. Der von der größeren Hälfte der Kammer (den Patrioten) unterstützte Antrag wurde einem Ausschusse von 14 Mitgliedern überwiesen. — Nächste Sitzung der Kammer am Mittwoch; auf der Tagesordnung derselben steht der Antrag Crämer, die Strafgewalt des Reichstages betreffend.

Oesterreich.

Graz. Der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Johannes Zverger hat unterm 19. d. M. ein Hirtenschreiben an die Gläubigen der Diocese Sedau gerichtet, in welchem er in Angelegenheit des Peterspennings beherzigenswerthe Worte spricht. Der hochw. Herr Fürstbischof berührt im Eingange des Schreibens die lägenhaften Hegerien der Feinde der Kirche, welche zur Verminderung des Peterspennings vielfach beigetragen haben; ferner werden die großen Bedürfnisse des heil. Vaters — für die Regierung der Kirche, für die Unterhaltung zahlreicher italienischer Bischöfe und Priester, für wohlthätige Anstalten und Schulen, für die Missionen u. s. w. — dargelegt, und daran verschiedene Verordnungen geknüpft bezüglich der für ihn abzuhaltenden Gebete. (Nach Otern wird der hochw. Herr Fürstbischof wiederum die Bittgesandten der Diocese dem heil. Vater persönlich überbringen.)

Holland.

Haag, 25. Jan. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich hat heute in der Kirche zu Delft stattgefunden. Der Feierlichkeit wohnten u. a. die Prinzeßin Witwe, der König, die Prinzen Alexander und Friedrich der Niederlande, Prinz Friedrich Carl von Preußen, Prinz von Wied, und der Großherzog und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, ferner viele auswärtigen künftliche Specialgesandte, die Mitglieder des diplomatischen Corps, u. c. bei.

Italien.

Rom, 26. Jan. Die Deputirtenkammer hat in geheimer Abstimmung mit 205 gegen 10 Stimmen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn angenommen.

Rußland.

Petersburg, 20. Jan. Unter der häuerlichen Bevölkerung der im Krollweischen Kreise (Gouv. Tschernigow) gelegenen Dörfer Mstowo und Lurnowo ist, nach dem „Golos“, eine gefährliche Krankheit aufgetreten, der bereits 50 Personen zum Opfer gefallen sind. Da, wie man dem Blatte meldet, an den Erkrankten Anschwellungen, wie auch ein schneller Verlauf der Krankheit konstatiert worden sind, so erscheint eine genaue Beobachtung dieser Krankheit, welche nach der vorliegenden Meldung zu solchen pestartigen Symptomen aufweist, dringend geboten. — Aus Moskau wird gemeldet, daß dort das Hauptinteresse der Zeitungsleser sich

„Gleichviel!“ sagte er. „Ich mag Unrecht haben — ich habe es nicht. Aber wenn auch! Ich will keine Vorwürfe darüber hören. Ich mag, ich will sie nicht!“

„Das Herz der Schwester gab nach.“

„Wo warst Du, Karl?“ fragte sie. „Wir hörten nichts von Dir.“

„Sein Herz konnte nicht nachgeben.“

„Ihr solltet auch nichts von mir hören!“

„Wie erging es Dir denn, Karl?“

„Es kann Dir gleichgültig sein!“

„Karl!“

„Sieh' mich an, und Du weißt, wie es mir geht, also auch erging.“

Sie schaute ihn prüfend an.

„Du siehst wohl aus. Du bist gesund, kräftig. Deine äußere Lage scheint keine ungünstige zu sein.“

„In der Verbannung?“ fragte er. „Aber, Gottlob!“ fuhr er fort, „ich kann arbeiten, mein Brod verdienen. Was die Heimath, das Vaterland mir verweigerte, leben und arbeiten zu dürfen, fremde Menschen gewähren es mir. Und —“

Er brach ab.

Die Schwester suchte in seinem Gesichte zu lesen, was er hatte sagen wollen.

Er wollte fortfahren. Sie kam seinen Worten zuvor.

„Sprich nicht, Karl! Du habtest eine Bitterkeit auf den Lippen. Ein schweres Unrecht!“

Sein Trost brach dennoch hervor. Nur seine Ausdrücke suchte der Unglückliche zu mildern, und auch das vermochte er nicht ganz.

(Fortf. folgt.)

auf die Nachrichten aus der Pestgegend richtet. Viele ängstliche Familien machen bereits Reisepläne für den Fall, daß die Epidemie sich gegen Norden ausbreiten sollte. — Im vorigen Jahre haben 33 049 Brände in Rußland stattgefunden. Der Schaden wird auf 63 Millionen Rubel geschätzt. Im Jahre 1877 kamen 25 724 Feuerbrände vor mit einem Schaden von 50 Millionen Rubel.

Rede des Abg. v. Heereman

gegen den Entwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages.

Schluß.

Am meisten, m. H., wird noch exemplificirt auf England und nach meiner Meinung durchaus nicht mit Recht. Die englische Verfassung ist nicht vergleichbar mit unseren Verfassungen. Sie ist in richtiger geschichtlicher Entwicklung aus den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes allmählich hervorgegangen und hat sich auf organische Weise durch Gewohnheitsrecht in einer ganz eigentümlichen Weise gebildet. Wenn ich auch darauf nicht näher eingehen, so möchte ich doch zunächst besonders hervorheben, daß gerade die Redefreiheit dort so weit entwickelt ist, wie nur irgend möglich, und nur eine gewisse eigene Disciplin hat die Versammlung selbst, um eine Schranke zu ziehen. Die englischen Begriffe richten sich so lebhaft auf die Redefreiheit, daß man seit 200 Jahren nicht den leisesten Angriff auf die Redefreiheit zu machen versucht hat. Die letzten sehr schwachen Versuche waren unter der Königin Elisabeth und dem König Karl I. Wie entschieden die Auffassung der Engländer dahin geht, sagt mit ein paar Worten vortrefflich Thomas Erskine May, der große Kenner der englischen parlamentarischen Verhältnisse: Die Redefreiheit ist ein wesentliches Recht eines jeden Parlaments, sie ist der gesetzgebenden Thätigkeit so unentbehrlich, daß, wenn sie auch nicht ausdrücklich verbürgt wäre, sie dennoch vom Parlament untrennbar als ein Bestandteil der Verfassung anerkannt werden müßte. Definitiv gesetzlich in äußerer Form festgestellt wurde schon im Jahre 1689 durch die bill and declaration of rights die Redefreiheit für England. Es heißt darin in Art. 9: daß die Freiheit der Rede und der Debatte sowie aller Vorgänge im Parlament in keinem Gerichtshof oder sonst wo außerhalb des Parlaments behindert oder in Frage gestellt werden soll. Eigentümlich ist und in ganz anderer Weise hat sich die Redefreiheit in England entwickelt und gestaltet. Wenn ein Parlament eine Mittheilung macht, kann es nicht zur Verantwortung gezogen werden, macht aber ein Einzelner aus dem Parlament eine Mittheilung nach Außen, so steht er jedem Einzelnen gegenüber nicht weiter rechtlich geschützt und privilegiert da, er hat namentlich dem Privatmann gegenüber keinen privilegierten Schutz, er bleibt aber auch für seine Äußerung verantwortlich sowohl der Versammlung als dem Parlament. M. H., diese eigentümliche englische Einrichtung kann man um so weniger anführen, wenn man sie für uns beargüßelt will; die Häuser Englands haben eine ganz andere Stellung im Staatsleben, wie unsere parlamentarischen Repräsentativkörper, sie haben zu dem — und das möchte ich zunächst aufführen — einen richterlichen Charakter, sie können sogar verhaften lassen, sie haben ihren eigenen richterlichen Beamten, ich verweise Sie auf den Sargeant at Arms; sie haben ferner einen solchen unbedingten maßgebenden Einfluß auf die ganze Leitung des Landes, sie haben so hervorragende andere Rechte und Privilegien, eine so große historische, politische, gesellschaftliche Entwicklung, daß man damit unsere Rechte, unsere Stellung und unsere Repräsentativkörper gar nicht vergleichen kann. (Sehr wahr! im Centrum.) Endlich aber, m. H., ist die Majorität der Häuser in England die Inhaberin der Verwaltungsgewalt des Landes! Dadurch steht also die Majorität in einem Connez resp. mitten in der Regierung; daß unsere Zustände nun damit nicht zu vergleichen sind, wird mir, glaube ich, Jeder zugeben. Deshalb kann man auch nicht exemplificiren von der Beschränkung der Redefreiheit in England auf unsere Verhältnisse. Wenn ich nun in specie auf die Vorlage übergehe, so muß ich zunächst darauf hinweisen, daß die Freiheit der Rede, das Recht der Beröhrlichkeit und der Öffentlichkeit der Verhandlungen bei uns zur Zeit bestehendes Recht ist; unsere Verhältnisse haben sich so entwickelt, und wir sind zur Zeit im Genuß dieser Rechte und Freiheiten. Es entsteht daher, wenn wir einer Vorlage gegenüberstehen, die diese Rechte beschränkt oder aufhebt, für uns zunächst die Frage: Erstens ist für uns eine solche Aufhebung von Rechten in irgend einer Weise motivirt? Und zweitens: ist der vorgeschlagene Weg als geeignet anzusehen? Ich muß Beides verneinen und möchte vorausschicken, daß ich glaube, man hält jetzt diese Rechte für so gefährlich, weil man sich in einer erregten und ängstlichen Stimmung befindet und ein eigentümlicher Zug durch alle Gemüther geht; ich möchte sagen, man malt Gespenster an die Wand, und erschreckt sich dann selbst davor. Was nun die Redefreiheit betrifft, so meine ich, wenn man auf dem Boden der Repräsentativverfassung steht, so ist man genöthigt anzunehmen, daß die Repräsentativversammlungen bei uns in Deutschland so viel gefunden Sinn haben, daß sie einzelne Ausbreitungen auch entschieden verurtheilen und zurückweisen werden, und ich meine, wenn die Versammlung das selbst thut, durch die Reprimande des Präsidenten, so genügt diese Entscheidung und scharfe Beurtheilung. Ich behaupte ferner, unsere Geschäftsordnung hat sich practisch auch in solcher Weise handhaben lassen; vielleicht kann man auch zugeben, im Drang der Verhältnisse könnte man sie event. verschärfen. Ich habe schon angeführt, daß man in den deutschen Parlamenten weitergehende Rechte nicht zur Anwendung gebracht hat in unserer ganzen parlamentarischen Geschichte. Ich glaube ferner, die Ausbreitungen einzelner Redner gegen die Regierung schaden im Allgemeinen der Partei und dem Redner selbst mehr als dem Staate. — M. H., ich komme zum zweiten Punkt, auf die Gefahren, die die Redefreiheit für Leute bilden könnte, die nicht im Parlament stehen. M. H., hier habe ich noch weniger Bedenken. Wenn Jemand eine Verläumdung ausspricht gegen eine Person außerhalb, so muß man annehmen, daß Jeder solches Rechtsgelübe hat, sie zurückzunehmen, um so mehr, wenn Jemand durch das Vertrauen der Wahl Vertreter so und solcher Staatsbürger ist. Sollte er aus Unkenntniß oder aus einer weitgehenden falschen Auffassung nicht sogleich dazu bereit sein, so meine ich, findet jeder Angegriffene auch in der Repräsentativversammlung selbst Jemanden, der ihn verteidigt und für ihn eintritt, es wird in keinem Falle

möglich oder denkbar sein, daß Jemand nicht einen Abgeordneten finden könnte, der sich seiner annähme, um die Unwahrheit der Behauptungen klarzustellen. M. H., wenn man behauptet, alle Leute außerhalb des Parlaments seien durch die Redefreiheit bloßgestellt, so sage ich, das ist eine unwahre Phrase. Wenn Jemand zurücknimmt, so ist ja die Sache beigelegt, wenn aber ein Anderer sich dieses Angegriffenen annimmt, so ist ja der Schutz, der im Parlament gegen den außerhalb Stehenden eintritt, gerade so wirksam wie der Angriff, denn er hat dieselbe Publicität und Bedeutung.

Durch die disciplinäre Beurtheilung der Äußerung und durch den Unwillen des Hauses, nehme ich ferner an, ist aber dem öffentlich beleidigten Rechtsgefühl Genüge geschehen in jeder Beziehung sowohl gegenüber dem Staate, als einem außerhalb Stehenden, es ist die Verletzung dadurch geführt und das Rechtsbewußtsein befriedigt, und ich glaube dies um so entschiedener, je mehr man sich auf den Standpunkt stellen muß, daß ein feines Gefühl in dieser Richtung jeden Volksvertreter befehlen soll und wird. (Heiterkeit.) M. H., ich werde mich jetzt zur Öffentlichkeit, zu dem zweiten Punkt, und muß bei diesem praktischen Theil ebenso wie bei meinen theoretischen Ausführungen sagen, dieselben Momente, die die Redefreiheit mir praktisch und theoretisch nicht haben gefährlich erscheinen lassen, treffen auch für die Öffentlichkeit. Das Bekanntwerden der Ausbreitungen, die begangen sind, hat ebenso sehr die Correctur in sich, in der eigenen Beurtheilung und der Beurtheilung durch den gefunden Sinn der Bevölkerung; und ebensovienig, wie die Worte selbst, ist das Bekanntwerden der Worte für eine einsichtige und ruhige Regierung gefährlich; es ist dies um so ungefählicher, je mehr die Äußerungen als in ungerechtfertigter Weise zu weitgehend angesehen sind. Man mag die Geschichte der Parlamente in Deutschland und in sämtlichen einzelnen Staaten betrachten, wie man will, ich glaube die in die Öffentlichkeit gelangten Ausbreitungen haben in Deutschland die Stellung der Regierungen mehr gestärkt, als ihnen geschadet, wohl aber den Parteien geschadet. Eine Ausnutzung der Redefreiheit zu directer Aufregung zum Aufruhr oder zu directer Widergesetzlichkeit gegen die Regierung, diese ist zur Zeit auf Grund unserer Geschäftsordnung und Disciplin nicht möglich. Wenn nun jede Repräsentativ-Versammlung beim Volke solche Bildung voraussetzt, so hat doch man auch diese Bildung dem deutschen Volke zugetraut, als man ihm diese Verfassung gab; ich behaupte aber, daß wir in den letzten 25 Jahren nicht so weit zurückgegangen sind, daß die Unterlage für die Hergabe einer solchen Verfassung bei uns nicht mehr bestünde. (Sehr richtig!) Es fragt sich nun, ob der eingeschlagene Weg ein richtiger ist. Ich muß ihn ebenso scharf verurtheilen, wie die Idee der Vorlage an sich. Aus dem Bereich der repräsentativen Verfassung heraus kann von Außen kein Gesetz gegeben werden, welches einem repräsentativen Körper das Recht auf Redefreiheit und Öffentlichkeit beschränkt, sondern diese Beschränkungen müssen aus diesem Körper selbst hervorgehen, in logischer Anwendung der Begriffe des ganzen Systems. Ich frage nun, was ist Ungebühr? In dem Gesetze steht dieses Wort ohne weitere Beziehungen und Bestimmungen. M. H., ich war im Begriff, auf das Wort „Ungebühr“ einzugehen, bevor diese Unterbrechung entstand. In der Vorlage steht keine Präcisierung darüber, was Ungebühr ist, und die geringsten und auch die schwersten Strafen, welche in derselben vorhergesehen sind, sind auf diese allgemeine Bezeichnung „Ungebühr“ gesetzt. Nun behaupte ich, Ungebühr unter diesen Verhältnissen bietet keinen bestimmten greifbaren Begriff, noch viel weniger hat dieses Wort einen festen juristischen Begriff, und ich möchte wissen, wie man den objectiven Thatbestand bei einer solchen Bezeichnung juristisch construiert und fixieren wollte. Die Parteien stehen sich selbstverständlich im Verfassungsleben gegenüber und zwar in mehr oder weniger erregten Zeiten auch mehr oder weniger scharf und entschieden. Nun, meine ich, jede scharfe Kritik der Regierung und ihrer Maßnahmen, namentlich der Kritik eines Ministers kann von aufgeregter gegenseitiger Parteilichkeit aus als eine Ungebühr bezeichnet werden, und man könnte dann dazu kommen, in einem solchen Falle die Angelegenheit dem Strafrichter zu übergeben, der dann auf Grund der bekannten allgemeinen Bestimmungen über Beleidigung und Verleumdung der Regierung in die Lage kommt, zu erkennen. M. H., wenn man in so ungewisser Weise eine so allgemeine, nicht zu präcizierende Bestimmung hat, so hebt man die Thätigkeit der Volksvertretung völlig auf, man macht ihnen gerade das unmöglich, wozu sie eigentlich im Innersten und Wesentlichsten berufen sind. Es ist aber ferner diese so ganz allgemeine, ganz ungewisse Bezeichnung — ich will viele Punkte übergehen, um kurz zu sein — andererseits auch eben eine Gefahr für die Regierung, und von diesem Standpunkt kann ich dieses Wort auch nur verurtheilen. Sie ist ebenso eine Gefahr für die Reg., falls die Majorität sich gegen die Regier. stellt; sie ist nach beiden Seiten durchaus zweideutig. M. H., ich komme jetzt auf den vorhin bereits berührten Punkt des Schutzes der Minorität. Ich habe gesagt, naturgemäß sind im repräsentativen Leben verschiedene Parteien, die sich gegenüberstehen und sich mehr oder weniger scharf und erbt gegenübersetzen. Nun ist der Schutz der Minorität das erste und notwendigste Erforderniß und wenn ich auf die Praxis bilden darf, so verweise ich Sie auf England, wo der Schutz der Minorität in einem Maße und mit einer Freiheit des Rechtsgefühls entwickelt ist, wovon wir kaum eine Idee haben. M. H., aber gerade aus der freien Bewegung der Parteien gegeneinander in den repräsentativen Körpern, aus der freien Meinungsäußerung der sich gegenüberstehenden Parteien soll ja das Wohl des Landes hervorgehen, es soll ja gerade dadurch die richtige Auffassung gefunden werden und in entschiedener Weise der Regierung ein Rathschuß für die Art und Weise gegeben werden, in welcher sie das Land regieren und die Gesetzgebung leiten soll. M. H., in dieser Vorlage aber würde nach meiner Meinung eine vollständige absolute Willkürherrschaft der Majorität begründet sein. (Sehr richtig! im Centrum.) Jeht Mitglieder werden für eine solche Commission gewählt; vielleicht wird man dabei Rücksichten auf Minoritäten nehmen, das sehe ich voraus; es treten dazu drei Präsidenten, — bei denen man bisher keine Rücksicht auf Minoritäten genommen. (Sehr richtig! im Centrum.) In jedem Falle würde man bei diesem letzten doch nicht auf einmal empfindameres und zarteres Gefühl im Reichstag zeigen, wie früher, und es würde also unbedingt mit den drei Präsidenten die Majorität völlig die Herrschaft haben (Sehr richtig! im Centrum.); diese würde ganz überwiegend sein und es würde also ein so unbestimmter Begriff in der ganzen willkürlichen Auffassung der Majorität liegen. Wegen eine solche

Gewalt und Protest erheben lassen.

Das selbst handlungswürdige Praktische in der Verfassung ist vor den Tribünen telegraphisch selbst ist nicht des Reichstages, welche Sachverhalte öffentlich daraus nur etwas von der Verfassung ziemlich das das Maß nicht weit das das auszufüllen das Parla. Recht unfähig seine Rechte nicht weit durch die denselben Körper in aber auf rechtig se auszufüllen ist nach der die Unter Wahl auf klar liegen Carleil um mandem a so tritt da Man verur nicht mit Redens S innere S für wahlu Das Parla selbst. Betreffende gestohen n schlüß wies sagte dies Grund der nicht außer die Vorla vernichtet, lage unfer rantien, den Werth kann man hat, ma richtig! ? dann ja Verfassung meine ich die Redefreiheit. Wesen der Weise bes politische und der Verfassung Verfassung Verfassung sie nicht n seine Ver Disciplin und Vater derartige tragen i Sie Alle nicht, daß und Gehe eine freie Land in und hält lung, Seht Stolz b Welchen C wenn d direct o land n die bish Sie dabe dem Volk anders de meinen A

statistisch der im wirthsch Ertrage über die gestellt wo lemer-Wirt wirth und seiner in ten der V aus zuver größern V und schließ

en Abgeordneten
Unwahrheit der
behauptet, alle
Redefreiheit bloß-
ale. Wenn Je-
weil aber ein
ja der Schup,
n eintritt, gerade
Publicität und

Aeußerung und
an, ist aber dem
in jeder Be-
nem außerhalb
und das Rechts-
entschiedener, je
da ein seines
feelen soll und
zur Oeffentlich-
praktischen Theil
sagen, dieselben
und theoretisch
en auch für die
lungen, die be-
in der eigenen
gesunden Sinn
te selbst, ist das
o ruhige Regie-
er, je mehr die
weitergehend an-
gente in Deutsch-
keiten, wie man
Ausschreitungen
en mehr gestärkt,
et. Eine Aus-
um Aufrubr oder
die selbst, ist zur
n nicht möglich.
olle solche Bil-
g dem deutlichen
ab; ich behaupte
weit zurückge-
einer solchen Ver-
tig!) Es fragt
ist. Ich muß
Vorlage an sich.
oraus kann von
repräsentativen
keit beschränkt,
i Körper selbst
des ganzen Sys-
e diese steht
ungen. M. S.
einzuweisen, be-
ge steht keine
geringsten und
vorgezogen
ebühr" geist.
hältnissen bietet
niger hat dieses
te wissen, wie
eine Bezeichnung
eilen stehen sich
d zwar in mehr
ger scharf und
der Regierung
Minister kann
als eine Un-
zu kommen, in
ichter zu über-
en Bestimmung
ierung in die
so ungewisser
bestimmung hat,
lig auf, man
im Innersten
dies so ganz
te Punkte über-
eine Gefahr
ich dieses Wort
die Rege, falls
ach beiden Sei-
auf den vor-
Minorität. Ich
eben verschiede-
mehr oder we-
der Schup der
und wenn ich
auf England, wo
einer Freiheit
eine Idee haben.
r Parteien ge-
des der freien
rteilen soll ja
da durch die
eiebener Weise
gegeben wer-
Gefehgebung
de nach mei-
illfärberchaft
um Centrum.)
gewählt; viel-
nehmen, das
— bei denen
nimen. (Schr
en bei diesem
ereres Gefühl
also unbedingt
Herrschafft ba-
überwiegend
in der ganzen
en eine solche

Gewalt und diese Art von Willkürherrschaft muß ich entschieden protestieren und meine größten Bedenken gegen diese hervor- treten lassen

Dasselbe ist zu sagen bezüglich der Veröffentlichung der Verhandlungen, wie sie in dieser Vorlage beschränkt werden soll. Praktisch will ich fragen, wie ist es möglich, daß der Präsident in der Weise, wie es die Vorlage will, die Oeffentlichkeit beschränkt? Es ist vorausgesetzt, daß diese letztere noch erhalten bleibt. Auf den Tribünen sind Fremde, die in jedem Augenblick Aeußerungen telegraphisch in die Oeffentlichkeit gelangen lassen können. Dasselbe ist möglich und zu demselben sind berechtigt die Mitglieder des Reichstages. Wenn diese nun inzwischen das thun, wie soll der Präsident bezeichnen? Soll er gleich in der Rede auscheiden, welche Sätze in der Rede so ungebührlich sind, daß sie nicht veröffentlicht werden können? Das ist kaum möglich und es folgt daraus nur, daß vor der Entscheidung des Präsidenten Niemand etwas veröffentlichen darf. Das bringt eine solche Confusion in die Veröffentlichung unserer Verhandlungen, daß damit doch so ziemlich das ganze Recht der Oeffentlichkeit aufgehoben ist. Ueber das Maß der Strafe, wie es die Vorlage enthält, will ich mich nicht weiter auslassen. Nur zwei Punkte will ich hervorheben. Das dem Parlament zugestandene Recht, ein einzelnes Mitglied auszuschließen, ist ein enormes, und wenn nicht, wie in England, das Parlament richterlichen Charakter hat, so widerspricht dies Recht unserem Begriff eines Vertretungskörpers, denn der zieht seine Rechte aus der Wahl durch das Volk. Ich will mich darauf nicht weiter einlassen, weil dies Recht einer gewissen Controle durch die Oeffentlichkeit unterliegt, weil die Wähler berechtigt sind, dieselben wieder zu wählen und dadurch also dem Vertretungskörper in seiner Totalität eine Reprimande zu erteilen. Ich gehe aber auf den anderen Punkt über, nämlich daß die Majorität berechtigt sein sollte, die Wahlbarkeit eines Mitgliedes für immer auszuschließen. Das halte ich in der That für widersinnig. Es ist nach verfassungsmäßigen Rechten und Begriffen die freie Wahl die Unterlage der Idee des Systems, und dann muß die freie Wahl auf streng gesetzliche Grundzüge basirt sein, es muß speciell klar liegen das Recht der Wähler und die Begrenzung der Wahlbarkeit und des Wahlrechts. Wenn nun aber willkürlich Jemandem auf „Ungebühr“ die Wahlbarkeit ganz abgesprochen wird, so tritt das föhrend in den ganzen Begriff des Verfassungslebens. Man verweise auf England, aber die englischen Verhältnisse können nicht mit unseren verglichen werden. Was dies in England auch Rechtens sein, so kommt es doch nicht zur Anwendung. Ich erinnere Sie an den Fall Walpole, der zweimal ausgeschlossen und für wahlunfähig erklärt wurde. Darauf wurde er wiedergewählt. Das Parlament bestätigte die Wahl, corrigierte sich also dadurch selbst. Noch eclatanter liegt der Wilt'sche Fall, in welchem der Betreffende für unfähig erklärt und bei der Wiederwahl zurückgeschoben wurde. Nachträglich hob das Parlament aber diesen Beschluß wieder auf. Der engl. Reichstatter Thomas Erskine May sagte diesbezüglich: „Das Parlament hat nicht das Recht, einen Grund der Wahlunfähigkeit zu schaffen, welcher von den Gesetzen nicht aufgestellt wird. Wenn ich mich erlaube, so werden durch die Vorlage zahlreiche verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten vernichtet, die wir nach schweren Kämpfen errungen und die Unterlage unserer Verfassung bilden. Letztere hat nicht so große Garantien, daß man ihr Rechte und Freiheiten nehmen darf. Ueber den Werth unserer Verfassung will ich nicht streiten, aber darüber kann man nicht streiten, daß, so lange man die Verfassung hat, man sie nicht innerlich verwirren darf. (Sehr richtig!) Das ist auch um so schädlicher für ein Land, wenn man dann ja niemals klar wird, wenn man nicht consequent in der Verfassung vorgibt, ob sie gut oder nicht gut ist. M. S., dann meine ich auch, wenn man diese Rechte, die ich bezeichnet habe, die Redefreiheit, die Oeffentlichkeit, die Unverletzlichkeit, die im Wesen der gegebenen Verfassung begründet sind, jezt in solcher Weise beschränkt, bezw. aufhebt, so sagt man direct indirect, die politische Bildung, die Cultur, der Sinn für Ordnung und Recht und der Patriotismus in Deutschland, auf Grund deren man die Verfassung gegeben hat, sind so getrunken, daß jezt eine so freie Verfassung nicht mehr für Deutschland paßt (sehr wahr!), daß sie nicht mehr zulässig ist, daß das Volk nicht mehr reif ist, daß seine Vertreter nicht mehr derartig sind, daß sie Ordnung und Disciplin selbst aufrecht erhalten, daß sie ein Gefühl für Pflicht und Vaterland haben; oder auch, daß etwa die Regierung derartig ist, daß sie ein freies Wort nicht mehr ertragen kann. M. S., dem stimme ich nicht zu, und ich glaube, Sie Alle nicht. Wir bestreiten dies entschieden und ich glaube nicht, daß wir in Deutschland derartig in Cultur und Bildung und Gerechtigkeit zurückgegangen sind, daß uns die Unterlage für eine freie Verfassung fehle. (Sehr wahr!) M. S., jedes Land in Europa ist stolz auf derartige Rechte und Freiheiten und hält sie für ein sicheres und äußeres Zeichen seiner Entwicklung, seiner Bildung und seiner Culturstufe. M. S., diesen Stolz besitzen auch wir und wollen ihn auch ferner behalten. Welchen Eindruck aber würde es auf das Ausland machen, wenn die Vertreter sowohl wie die Regierungen direct oder indirect dahin sich aussprechen, daß Deutschland nicht mehr auf einer solchen Stufe stände, um die bisherigen Freiheiten zu tragen zu können. Ich bitte Sie daher, erheben Sie ihre Stimme hiergegen, machen Sie es dem Volke, der Regierung und dem Auslande klar, daß wir anders denken, und ich bitte zu diesem Zweck, stimmen Sie für meinen Antrag.“ (Bravo!)

Volkswirtschaftliche Correspondenz.

Köln, 22. Jan. Von dem Director des königlich preuß. statistischen Bureau's, Hr. Dr. Engel, sind die vorläufigen Ergebnisse der im Jahre 1878 vorgenommenen Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernte-Ertrages im preussischen Staate mit vergleichenden Rückblicken über die Erntemengen und Erntewerthe früherer Jahre zusammengestellt worden. Bekanntlich hatte der Abgeordnete Hr. v. Schorlemer-M., wie Herr Dr. Engel selbst sagt, ein angesehener Landwirth und Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums, auf Grund seiner in Westfalen gemachten Erfahrungen diese auf den Verdicten der Bürgermeister beruhenden Ermittlungen als nicht durchaus zuverlässig bezeichnet, wogegen Herr Dr. Engel seinen Quellen größern Werth beilegt. Nach dem, was auch von rheinischen und schlesischen Landwirthen mitgetheilt wird, taun von einer

absoluten Zuverlässigkeit jedenfalls nicht die Rede sein; indeß wird sich eine absolute Sicherheit bei allen derartigen Ermittlungen nicht erreichen lassen, ohne daß man ihnen deshalb einen ganz bedeutenden relativen Werth absprechen kann, namentlich wenn es sich darum handelt, vergleichende Uebersichten für die einzelnen Provinzen und verschiedene Jahre zusammenzustellen. Man wird nämlich in der Annahme nicht irren, daß der Umfang und die Tragweite der etwa vorgekommenen Zerrhömer in allen Fällen so ziemlich gleich groß gewesen sei. Nach den frühesten Ermittlungen betrug der Jahresdurchschnitt des gesammten Körnerwerthes aus den Jahren 1872 bis 1877 etwa über zwei Milliarden Mark, während für das Jahr 1878 unter Zugrundelegung der Octoberpreise nur ein Betrag von etwas über 1700 Millionen Mark erreicht wird. Was die Quantität betrifft, so ist der Ernte-Ertrag des Jahres 1878 am bedeutendsten und übertrifft den Durchschnittsbetrag der sechs Vorjahre um etwa eine Million Tonnen a 1000 Kilogr. oder 20 Centner. Dieser Umstand erklärt sich durch den erheblichen Rückgang der Getreidepreise im vorigen Jahre. In den einzelnen Provinzen sind die Getreidepreise immer sehr verschieden gewesen und zwar am niedrigsten in der Provinz Preußen und am höchsten in der Rheinprovinz, in welcher der Getreidebedarf hinter den eigenen Production am meisten zurückbleibt. Während der Doppelcentner Getreide im October 1878 in Ostpreußen sich auf Mark 11,50, in Westpreußen auf Mark 12,30 stellte, wurde in der Rheinprovinz durchschnittlich Mark 15,80 bezahlt. Gleichwohl klagen die rheinischen Landwirthe, und zwar unter Berücksichtigung des hohen Bodenwerthes und der noch immer hohen Arbeitslöhne mit Recht darüber, daß sie bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse nicht bestehen können und gegen die ausländische Concurrenz durch Abschlaffung der Differentialtarife sowie durch eine wenn auch niedrige Besteuerung der Getreide-Einfuhr geschützt werden müssen. Diese in den thatsächlichen Verhältnissen wurzelnde Ueberzeugung ist eine so mächtige, daß wenn in den beiden westlichen Provinzen, wo die Getreidepreise am höchsten sind, die Frage eines Zölles auf importirtes Getreide — und zwar nicht nur für Weizen, sondern auch für Roggen — etwa bei einer Wahlbewegung in den Vordergrund treten sollte, ohne Frage die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sich für Zölle entscheiden würde, indem es sich hierbei für die Landbevölkerung um eine Lebensfrage handelt, und auch der vernünftige Theil der Stadtbewohner nicht in dem Ruin der Landwirtschaft eine Förderung ihrer Interessen erblicken kann. Diese Behauptung, von einem Bewohner der rheinischen Metropole aufgestellt, wird um so mehr als eine unbefangene und objective betrachtet werden müssen, weil die Rheinprovinz hauptsächlich fremdes Getreide braucht. Wie Hr. Dr. Engel mittheilt, sollen nach den besten Forschungen über den Nahrungsbedarf pro Kopf der Bevölkerung jährlich 220 Kilogr. für Brod, Mehlspeisen und als Rohstoff für Getränke, sowie 250—300 Kilogr. Kartoffeln erforderlich sein. Rechnet man noch die sonstige Verwendung von Weizen und Roggen hinzu, so wird sich der durchschnittliche Consum pro Kopf der Bevölkerung auf 250—300 Kilogr. Getreide stellen. Nun hat nach den Ermittlungen des statistischen Bureau's die Rheinprovinz im Jahre 1878 pro Kopf der Bevölkerung 142 Kilogr., Westfalen 236 Kilogr., Hannover 326 Kilogr., Schleswig-Holstein 292 Kilogr., Sachsen 361 Kilogr., Schlesien 282 Kilogr., Posen 430 Kilogr., Pommern 395 Kilogr., Brandenburg 255 Kilogr., Westpreußen 401 Kilogr. und Ostpreußen 305 Kilogr. Roggen und Weizen pro Kopf der Bevölkerung produziert, während außerdem die städtischen Provinzen, namentlich Sachsen, noch ganz bedeutende Mengen Gerste erzeugen. Man wird demnach die Getreide-Einfuhr der Rheinprovinz auf 10—12 Millionen Gr. berechnen können. Gleichwohl kann man auch für die beiden westlichen Provinzen, wenn es sich um eine Lebensfrage für die Landwirtschaft handelt, von einer Solidarität der städtischen und ländlichen Bevölkerung sprechen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Jan. Stadtraths-Sitzung. 1. Nachdem der Vorsitzende, das Consolidationsgesetz betreffend, die Resolutionen der Herren Stadtverordneten Baumeister und Meuter, sowie eine solche von mehreren Jahren von der hiesigen Local-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins gefaßt, verlesen, faßt nach stattgehabter Debatte das Collegium folgende Resolution: Die Stadtverordneten erkennen in dem vorgeschlagenen Gesetz für die hiesige Bürgermeisterei nicht allein kein Bedürfnis und keinen Vortheil, sondern würde die Ausführung desselben nur zum Nachtheil des Kleingrundbesitzes gerichten und sprechen daher sich gegen die Ausführung des Gesetzes aus. — 2. Zum Antrag auf Errichtung einer städtischen Leihbank! spricht der Vorsitzende seine Bedenken aus, da der Bürgermeister und die beiden Mitglieder des Collegiums, welche die Revisions-Commission bilden würden, persönlich verantwortlich seien. Der Antragsteller, Herr Fester, macht hierauf die Mittheilung, daß andernfalls verschiedene Mitbürger die Absicht hätten, ein Consortium zu bilden zur Gründung einer Leihbank, welche nach denselben Statuten, wie früher die städtische, geführt werden solle. Die Mitglieder desselben würden von dem Anlage-Capital nur 5, vielleicht nur 4 Proc. nehmen und die Ueberschüsse zu wohlthätigen Zwecken, etwa der Suppen-Anstalt, zuwenden. Die Versammlung spricht diesem, im Interesse des ärmeren Theils der Bewohner, gefaßten Unternehmens ihre Anerkennung aus und bewilligt auf Antrag des Vorsitzenden dem Vereine das im Juni pachtfrei werdende Oberthor, sowie die Utensilien der ehemaligen Leihbank kostenfrei zur Verfügung zu stellen, nachdem die Statuten dem Collegium zur Prüfung resp. Gutheißung vorgelegen hätten. Der Antragsteller bat zum Schluß die Vorstehenden, die Güte zu haben, von der jährlichen Bilanz Einsicht zu nehmen, welches von denselben freundlichst zugesagt wurde und forderte die Mitglieder des Collegiums auf, sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu betheiligen. — 3. Es hat ein Mitbürger die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Armen- und Hospital-Deputation abgelehnt. Der Vorsitzende der Hospital-Commission, Beigeordneter Hofstein, glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nach dem Gesetz es Ehrenpflicht eines jeden Bürgers sei, ein solches Amt anzunehmen und beantragt, die Wahl aufrecht zu erhalten. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei. — 4. Schiffeswachtungslosten wird verlag. — 5. Die Versammlung bewilligt der Suppen-Anstalt pro Januar und Februar je 300 Mark. — 6. Als Mitglied des Aufsichtsrathes des Canal-Vereins seitens

der Stadtverordneten, wird an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Baumeister Busch Herr Franken gewählt. — 7. Die Versammlung bewilligt für Controlle des Viehdiebstahs dem proffortischen Steuerbeamten Rißer eine Renumeration von 150, und dem Polizei-Sergeanten Könen für Hülfeleistung beim Viehmarkt eine solche von 30 Mark.

Neuß, 27. Jan. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Extra-Ausgabe eine umfangreiche Liste mit den Namen derjenigen, welche gelegentlich des gestern in Berlin auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers begangenen Krönungs- und Ordensfestes mit Orden und Auszeichnungen bedacht worden sind. Unter Anderen hat der Landrath unseres Kreises Neuß, Herr von Heinsberg, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife erhalten.

Neuß, 27. Jan. In der früheren Schönmacher'schen Papierfabrik zerbrach heute Nachmittag eine Vitriolfasche, wobei mehrere Arbeiter das Unglück hatten, Brandwunden davon zu tragen; zwei derselben mußten dem Hospital überwiesen werden.

Duisburg, 24. Jan. Herr Justizrath Windhorst von hier, ein Vetter des Führers der Centrumsfraction und Onkel des Abg. Windhorst (Düsseldorf), ist nach längerem Leiden gestorben. Der Verstorbene genoss hier in allen Kreisen eine hohe Achtung.

Elberfeld, 26. Jan. Laut der Barmer Ztg. ist dem Wirthe J. Harm, der auf der Moriansstraße die Wirthschaft „Zur neuen Welt“ führte, von der Regierung in Düsseldorf die Concession der Wirthschaft aus dem Grunde entzogen worden, weil sein Local „hauptsächlich nur von Social-Demokraten frequentirt wurde“.

Barmen, 23. Jan. Auf der Strecke Schwelm-Barmen-Mittershausen wurde, laut dem „Barm. Anz.“, in der verfloßenen Nacht ein Pferd vom Eisenbahnzuge überfahren. Derselben war der Kopf vollständig vom Rumpfe getrennt. Der Eigenthümer des Pferdes gibt an, das Thier sei ihm gestern Abend entlaufen.

Sonnborn, 24. Jan. Auf der Neubauftrasse der Rheinischen Eisenbahn in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Sonnborn wurde, laut der „Elberf. Ztg.“, in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. aus einem dort belegenen Pulver- resp. Dynamitbause eine Quantität Dynamitpatronen (65 Pds.) mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen. Von dem gestohlenen Gut wurde etwa die Hälfte in einem nahen Walde versteckt aufgefunden. Ueber die Thäterschaft hat sich noch nichts ermitteln lassen.

Köln, 22. Jan. Heute Morgen ist, wie die „Köln. Ztg.“, mittheilt, ein verächtlicher Spitzhube, welcher wegen mehrfacher in Westfalen verübter Eisenbahn-Diebstähle in Deuß festgenommen war, auf dem Transport zum Bahnhof entsprungen.

Aus der Eifel, 24. Januar, schreibt man der „Cobl. Volksztg.“: Die Diocese Trier zählt nummehr 166 vacante Pfarreien. Die Gesamtzahl der Katholiken in jenen Pfarreien, welche zu Anfang dieses Jahres gänzlich ohne Seelsorger sind, beläuft sich auf die enorme Höhe von 81,667, sage: einundachtzigtausendsechshundertsechzig. Dazu kommen die Pfarreien, welche zwar vacant, d. h. ohne Pfarrer sind, in welchen jedoch eine theilweise Seelsorge noch besteht, sei es, daß ein Caplan vorhanden, sei es, daß Nachbargemeinden, welche vor den Maigesen als Pfarrverwalter ernannt worden, dort die nothwendigsten Dienste thun: die Zahl der Katholiken in solchen Pfarreien beträgt 47,170. Ohne geordnete Seelsorge leben also in unserem Bisthum 128,837 Katholiken! Obige Ziffern beruhen auf den im Dasbach'schen Adresskalender für 1878 den einzelnen Pfarreien beigegebenen Angaben.

Sagen, 23. Jan. In den kalten Tagen der vorigen Woche hatte ein Badergelle glühende Holzbohlen aus dem Badofen auf einer Eisenplatte mit in das Schlafzimmer genommen, um dasselbe auf diese Art etwas zu erwärmen. Er ist erstickt.

Sersford, 21. Jan. Auf eine ganz unerwartete Weise gelangte ein hiesiger Messerschmied wieder in den Besitz ihm gestohlener Sachen. Es waren ihm in der vorigen Woche, so schreibt die „N. Westf. Ztg.“, eine erhebliche Zahl Messer gestohlen, die nach seiner Schätzung etwa 50 Thaler werth gewesen waren. Vorgefunden Abend spät erschien in seinem Hause eine Schwester aus hiesigem Kloster, machte eine Empfehlung des Herrn Dechanten und bündigte die gestohlenen Sachen dem verbläfften Manne wieder ein.

Vermischtes.

— [Betrachte Vögel.] (Auf der Eisenbahn.) „Karl, Karl! Paß auf, der Wind nimmt Dir Deinen Hut noch — wenn Du Dich soweit hinauslegst!“ (Der Vater nimmt Karl, da er nicht folgt, raub den Hut vom Kopf und versteckt ihn hinter sich.) „So, jezt ist der Hut fort!“ (Karl heult jämmerlich.) Nach einer Weile jagte der Vater: „Na, sei still und paß auf. Wenn ich pfeif — dann kommt Dein Hut wieder!“ (Der Alte pfeift und fährt rasch mit Karls Hut auf dessen Kopf, worauf die Thranenquelle verfliehet.) „So, jezt ist er wieder da!“ Während nun Vater und Mutter im Gespräch begriffen sind, wirft Karl seinen Hut zum Waggonfenster hinaus und sagt: „Vater, pfeif noch einmal.“

— (In eigener Schlinge gefangen). Advokat: Sie wagen es, Mensch, sich bei mir um die Stelle eines Bedienten zu bewerben, der ich Sie wegen Diebstahls vertheidigt habe? — Gauner: Eben deswegen, Herr Doktor! Sie haben den Geschworenen so viel Gutes von mir erzählt, wie noch kein anderer Mensch, und da glaubte ich, Sie würden sich nur freuen, wenn ich Ihnen meine Dienste anbiete.

Amthliches.

Dem Rechtsanwalt und Notar Devin in Emmerich, welchem die Verlegung seines Wohnsitzes nach Duisburg bewilligt war, ist gestattet worden, in Emmerich zu verbleiben.

Zu Advokaten sind ernannt: der Referendar Steinle im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M., der Referendar Dunder im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hildesheim und der Referendar Rheinart im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln.

Dem Notar Pfahl in Rheinbach ist die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: Der Referendar Düder im Bezirk des Appellationsgerichts zu Paderborn, der Referendar Druffel im Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnberg.

Handels-Nachrichten.

Rein, 27. Januar. (Mittliche Notierungen des Handelsmaass.) Weizen mitt. hies. eff. R. 18.00-19.00 S., fremder 18.00-19.00 S., per März 18.05 bez., 18.10 S., 18.05 S., per Mai 18.10 bez., 18.10 S., 18.05 S.

Roggen mitt. hies. eff. R. 13.00-16.00 S., fremder 11.50-16.00 mit Gewicht von 60 Pfd. per 60 Liter per März 11.70 S., 11.65 S., per Mai 11.70 S., 12.05 S., 12.00 S. Hafer mitt. ohne Sed per 100 Lit. mit Gewicht von 42 Pfd. per 60 Liter hies. eff. R. 12.00-13.00 S., fremder 12.00-12.00 S., per März 12.80 S.

Rübsen unversäbert, per 60 Lit. mit Sed in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. R. 30.70 S., per Mai 30.40 S., 30.80 S., per Oct. 30.90 S., 30.80 S.

Berlin, 27. Jan. Weizen per Jan. R. 12.25 bez., April-Mai 12.15 bez., Mai-Juni 12.15 bez., Hafer per Jan. R. 11.15 bez., April-Mai 11.15 bez., Mai-Juni 11.15 bez. Spiritus loco R. 52.10 bez., April-Mai 52.10 bez., Mai-Juni 52.10 bez.

Antwerpen, 27. Januar. Petroleum mitt. Plant disp. fr. 22.75 S., Jan. 22.75 S., Febr. 22.75 S., März 22.75 S., April 22.75 S., Mai 22.75 S., Juni 22.75 S., Juli 22.75 S., Aug. 22.75 S., Sept. 22.75 S., Oct. 22.75 S., Nov. 22.75 S., Dec. 22.75 S.

Antwerpen, 27. Jan. (Schluss.) Petroleum still. Disp. fr. 22.75 S., Jan. 22.75 S., Febr. 22.75 S., März 22.75 S., April 22.75 S., Mai 22.75 S., Juni 22.75 S., Juli 22.75 S., Aug. 22.75 S., Sept. 22.75 S., Oct. 22.75 S., Nov. 22.75 S., Dec. 22.75 S.

Paris, 26. Januar. Weizen 8 Marken per Jan. 59.50, Febr. 59.50, März-April 59.50, März-Juni 59.50, Weizen per Jan. 17.15, Febr. 16.75, März-April 17.15, März-Juni 17.50, Hafer per Jan. 8.85, Febr. 8.75, März-April 8.85, Mai-August 8.85, Spiritus per Jan. 60.50, Febr. 60.50, März-April 60.50, Mai-August 59.50, Zucker weißer Nr. 3 per Jan. 60.50, Febr. 60.75, März-April 61.25, Mai-August 62.25.

Hull, 27. Januar. Feinstes bisp. 23 1/2, per Mai-August 24 1/2, Raffinirtes bisp. 26 1/2, Jan.-April 27. Liverpool, 27. Jan. Baumwolle unverändert. Umsatz 8000 B., Zufuhr 8000 B.

London, 27. Jan. Schwimmende Weizenladungen angekommen, zum Verkaufe angeboten 3 Cargos.

New-York, 26. Jan. Goldagio. London 4.84 1/2 D. Weizen extra Sorte D. 3.70. Rother Winterweizen 1.10. Frucht für Weizen 5. Petroleum Standard wight 9 1/8 cs. Sped 47/8. Baumwolle middling Upland 9 1/8 cs. Baumwolle-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union. Ballen, Export nach England. Ballen, nach dem Continent. B.

Köln, 27. Januar. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 164 Ochsen, 2 Rülhe, zusammen 346 Stück. Preis per 100 Pfd. bestes Vieh R. 70-74, kleines do. 54-58, fette Sprungstiere. Ochsenhäute 48-60, Rülhehäute 34-36, Fett 22-24 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 186 Schweine zu 50-52 Pfg. per Pfd.

Holzverkauf zu Morken.

Am Donnerstag den 30. Jan. c., Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Wirthe-lokale von Herrn Schlangen in Morken durch den unterzeichneten Bürgermeister circa 100 Weidenstämme, größtentheils schön und schwer, der andere Theil dagegen für Klumpenmacher sehr geeignet, 6 Ulmenstämme, 1 Eiche, meist stehend am Schullamp zu Morken, die übrigen an der Vicarie daselbst sowie auf der sogenannten Weide und dem sogenannten Kleinenbroich zu Harff, öffentlich meistbietend versteigert werden. Roenigshoven, den 22. Jan. 1879. Der Bürgermeister Kaumanns.

Mai-Erbsen.

allerfrüheste zum Treiben a Pfd. 40 Pfg., bei Abnahme von 10 Pfd. 36 Pfg. Schnabel, Strauch-Zucker- und alle Sorten späte Erbsen. Dicke Bohnen, Erfurter früheste und volltragende bei Aug. Klaphake.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne von heute ab nicht bei Herrn L. Bimmermann, Steinweg, sondern jetzt bei Schmiedemeister H. Penstein daselbst, eine Treppe hoch. Grevendroich, den 24. Jan. 1879.

Carl Wilhelm, Schuhmachermeister.



Heute erhielt einen großen Transport tragender Kühe und Rinder. Moses Girsch, Hildbrath.

Ein Bäckerlehrling gleich gesucht. Die Exp. sagt wo.

Holzement-Dächer.

Die Vertretung für diese vielfach prämiirten und patentirten echten Sacusler'schen Holzement-Dächer für Stadt und Kreis Neuss ist mir übertragen und werden von mir unter langjähriger Garantie ausgeführt, desgleichen Material zu solchen billigst abgegeben.

Pet. Büschges, Neuss.



eingetragen zur Firma

Henric's Oldenkott senior & Comp. in Nees am Rhein.

Außer unserer deutlich vorgezeichneten Firma, dem Wohnorte Nees am Rhein, tragen unsere Tabakpäckchen sämtlich obige Schutzmarke, so daß unsere Tabake vor nachgemachten leicht erkennbar sind. Nees, am Rhein im Januar 1879.

Henric's Oldenkott senior & Comp. Niederlage in Neuss bei Herrn Jansen, Colonialwaarenhandlung und Elbern-Obermann, Marktplatz 3, in Grevendroich bei Wilh. Breuer.

Im Interesse Halsleidender

wird nachfolgendes Schreiben der Öffentlichkeit übergeben: Herrn Fendelbonigfabrikanten L. W. Eggers in Breslau.

Mein Herr! An meinem Namen werden Sie einen alten Kunden erkennen. Ich habe Ihren ausgezeichneten Fendelbonig nicht leben kann. Schon seit Jahren gebrauche ich denselben und er thut mir die ausgezeichnetsten Dienste, besonders am Hals. Wollen Sie daher freundlichst mit noch 5 Halschen schicken. Hochachtungsvoll C. Kircken, Lehrer, früher in Altenroba.

Verkaufsstelle in Neuss allein bei Wwe. Wilh. Schrörs, Friedrichstraße.

Loose zur Lotterie betreffend

Renovirung der Liebfrauenkirche in Nürnb. seit Sonntag vergriffen.

Die Ponte zu Hamm ist angehängt.

Die bestigsten Zahnschmerzen werden sofort gestillt durch das englische Mittel Odontine, per Flacon 50 Pfg. Niederlage bei Herrn Rm. Wilh. Jof. Cremer in Neuss.

Die besten Augen werden sofort befreit durch das neue Mittel „Acetone.“ Preis per Flacon 40 Pfg. Niederlage bei Herrn Rm. Wilh. Jof. Cremer in Neuss.

Unentbehrlich für Jedermann. Martins Flecken-Tinktur Dé graisseur

gefertigt geschäft. Bin untrügliches Mittel zum Befreien aller Schweiß, sowie animalischen und vegetabilischer Fett-Flecken aus allen Kleidungsstücken, Schuhen, Hüten u.

Jedes Flacon kostet eine Niederlage benennen sich in Neuss bei Frau Wwe. C. Eichhoff, bei Herrn C. W. Korten, bei Herrn Herrn. Becker.

Feinster Leberthran fast geruch- und geschmacklos in Flaschen mit Metall-Verschluss a 60 Pfg., M. 1. und M. 1.70. Eisenhaltig per Fl. a M. 1. A. J. Kamphausen in Neuss. Heinrich Mobis in Neuss. Wwe. Gummersbach in Neuss. Heinrich Röttgen in Neuss.

!!! Nicht zu übersehen!!! Flechten aller Art, auch veraltet, heilt sicher und mit Erfolg. Brieflich. Tausende schon geheilt. Amlich be- glaubigte Atteste werden mit eingefandt. Jof. Kulla in Elberfeld.

Sonntag in der Münsterkirche ein Gebetbuch mit großer Schrift liegen geblieben, gefälligst abzugeben beim Kupfer.

Ein Schmiedegeselle gesucht von Johann Gerg, Schmiedemeister in Priesterath.

Ein schwerer, starker, junger Karrenhund zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Caffee täglich frisch gebrannt das Pfd. zu 90 Pfg. bis 1 Mt. 50 Pfg., bei größerer Abnahme billiger. Wwe. J. Gummersbach, Niederstraße 11.

Dr. jur. H. Busch, Advokat. Crefeld, Damm R. 201

Allgemeiner Carnevals-Verein 1879. Mittwoch den 29., Abends 6 Uhr: Vorstandssitzung in Grimlinghausen bei Vater Gr. Der Präsident.

Dr. Frerich's patentirtes Kindermehl, der beste und den größten Nährstoff enthaltende Ertrag der Muttermilch. Bis in den meisten Apotheken zu M. 1.25 per Dose. Wiederverkäufer erhalten billigte Preise. Haupt-Depot für die Rheinprovinz und Luxemburg bei J. P. J. Monheim in Neuss. Depot in Neuss bei Apotheker Wetter, in Garzweiler bei Apoth. Thoenissen, in Gelsen bei Apotheker Grube.

!!! Nicht zu übersehen!!! Flechten aller Art, auch veraltet, heilt sicher und mit Erfolg. Brieflich. Tausende schon geheilt. Amlich be- glaubigte Atteste werden mit eingefandt. Jof. Kulla in Elberfeld.

Für den Heil. Vater sind ferner bei uns eingegangen: Ungenannt 5 Mark. Von einem armen Geschäftsmann mit dem Motto: O, möchten doch reichliche Gaben, Dem Stadthalter Gottes ausliehen, Zur Bänderung der Kirche Bedrängniß u. Noth, Von Jenen, die Wohlstand genießen.

Wird's hier, und eink. noch vergelten mit himmlischem Lohn. Aus Neuss Ung. 5 Mark. Ung. 1 Mark. Aus Grimlinghausen nicht wie irrthümlich in der gestr. Nummer gedruckt, 10 Mark jenseits 20 Mark!

Bei der am 27. Jan. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 359. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;

52 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1126 5101 5414 5710 6707 9577 15250 16094 18089 23663 24857 25536 28647 29042 32114 34859 35510 37110 38891 42065 46068 47610 48586 50275 51814 58360 59427 60454 60850 61093 62751 64899 65937 65998 71152 72794 73818 74657 75770 77173 77699 77762 78139 78203 82270 82817 84399 89833 91066 92959 93093 u. 93471.

69 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1553 2927 2948 4023 4464 5423 5966 8076 9793 10900 12853 14991 15039 17246 17415 18745 19474 21128 22368 22870 26140 27026 27195 28471 30229 31801 31958 32384 33337 34502 36619 37515 40846 45341 45391 47330 47675 47984 48368 50976 51791 54956 55135 57044 58564 62564 64487 65067 64651 65719 66327 66573 71708 72008 72112 73493 73990 75111 75420 81066 82030 83245 83926 86894 87794 88846 89645 93137 u. 93179.

7. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;

52 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1126 5101 5414 5710 6707 9577 15250 16094 18089 23663 24857 25536 28647 29042 32114 34859 35510 37110 38891 42065 46068 47610 48586 50275 51814 58360 59427 60454 60850 61093 62751 64899 65937 65998 71152 72794 73818 74657 75770 77173 77699 77762 78139 78203 82270 82817 84399 89833 91066 92959 93093 u. 93471.

69 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1553 2927 2948 4023 4464 5423 5966 8076 9793 10900 12853 14991 15039 17246 17415 18745 19474 21128 22368 22870 26140 27026 27195 28471 30229 31801 31958 32384 33337 34502 36619 37515 40846 45341 45391 47330 47675 47984 48368 50976 51791 54956 55135 57044 58564 62564 64487 65067 64651 65719 66327 66573 71708 72008 72112 73493 73990 75111 75420 81066 82030 83245 83926 86894 87794 88846 89645 93137 u. 93179.

7. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;

52 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1126 5101 5414 5710 6707 9577 15250 16094 18089 23663 24857 25536 28647 29042 32114 34859 35510 37110 38891 42065 46068 47610 48586 50275 51814 58360 59427 60454 60850 61093 62751 64899 65937 65998 71152 72794 73818 74657 75770 77173 77699 77762 78139 78203 82270 82817 84399 89833 91066 92959 93093 u. 93471.

69 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1553 2927 2948 4023 4464 5423 5966 8076 9793 10900 12853 14991 15039 17246 17415 18745 19474 21128 22368 22870 26140 27026 27195 28471 30229 31801 31958 32384 33337 34502 36619 37515 40846 45341 45391 47330 47675 47984 48368 50976 51791 54956 55135 57044 58564 62564 64487 65067 64651 65719 66327 66573 71708 72008 72112 73493 73990 75111 75420 81066 82030 83245 83926 86894 87794 88846 89645 93137 u. 93179.

7. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;

52 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1126 5101 5414 5710 6707 9577 15250 16094 18089 23663 24857 25536 28647 29042 32114 34859 35510 37110 38891 42065 46068 47610 48586 50275 51814 58360 59427 60454 60850 61093 62751 64899 65937 65998 71152 72794 73818 74657 75770 77173 77699 77762 78139 78203 82270 82817 84399 89833 91066 92959 93093 u. 93471.

69 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1553 2927 2948 4023 4464 5423 5966 8076 9793 10900 12853 14991 15039 17246 17415 18745 19474 21128 22368 22870 26140 27026 27195 28471 30229 31801 31958 32384 33337 34502 36619 37515 40846 45341 45391 47330 47675 47984 48368 50976 51791 54956 55135 57044 58564 62564 64487 65067 64651 65719 66327 66573 71708 72008 72112 73493 73990 75111 75420 81066 82030 83245 83926 86894 87794 88846 89645 93137 u. 93179.

7. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;

52 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1126 5101 5414 5710 6707 9577 15250 16094 18089 23663 24857 25536 28647 29042 32114 34859 35510 37110 38891 42065 46068 47610 48586 50275 51814 58360 59427 60454 60850 61093 62751 64899 65937 65998 71152 72794 73818 74657 75770 77173 77699 77762 78139 78203 82270 82817 84399 89833 91066 92959 93093 u. 93471.

69 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1553 2927 2948 4023 4464 5423 5966 8076 9793 10900 12853 14991 15039 17246 17415 18745 19474 21128 22368 22870 26140 27026 27195 28471 30229 31801 31958 32384 33337 34502 36619 37515 40846 45341 45391 47330 47675 47984 48368 50976 51791 54956 55135 57044 58564 62564 64487 65067 64651 65719 66327 66573 71708 72008 72112 73493 73990 75111 75420 81066 82030 83245 83926 86894 87794 88846 89645 93137 u. 93179.

7. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;

52 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1126 5101 5414 5710 6707 9577 15250 16094 18089 23663 24857 25536 28647 29042 32114 34859 35510 37110 38891 42065 46068 47610 48586 50275 51814 58360 59427 60454 60850 61093 62751 64899 65937 65998 71152 72794 73818 74657 75770 77173 77699 77762 78139 78203 82270 82817 84399 89833 91066 92959 93093 u. 93471.

69 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1553 2927 2948 4023 4464 5423 5966 8076 9793 10900 12853 14991 15039 17246 17415 18745 19474 21128 22368 22870 26140 27026 27195 28471 30229 31801 31958 32384 33337 34502 36619 37515 40846 45341 45391 47330 47675 47984 48368 50976 51791 54956 55135 57044 58564 62564 64487 65067 64651 65719 66327 66573 71708 72008 72112 73493 73990 75111 75420 81066 82030 83245 83926 86894 87794 88846 89645 93137 u. 93179.

7. preuß. Classen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 33393 44447 88200 und 90223; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 19044 31643 und 46309; 42 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 2362 7322 12654 14479 16301 18179 21566 22557 22583 29961 32088 32621 35006 37556 38739 39236 43712 43879 50695 52239 53249 53939 54176 54317 56931 60265 63527 65339 65548 69495 72984 76625 80690 81685 81736 83283 85266 86015 86213 86879 87631 und 88360;